

Freies/mittelalterliches Markttreiben All Artia

Marktordnung 2017

- Allgemeines:** Den Anweisungen des Marktchefs und dessen Vertretern ist Folge zu leisten. Diese Tragen als Zeichen ein grosses Medaillon um den Hals. Bei Zuwiderhandlungen kann ein sofortiges Platzverbot ausgesprochen werden. Die finanziellen Verpflichtungen an den Veranstalter bleiben bestehen.
- Der/die Stand Betreiber/in muss sich an das angemeldete und mit dem Marktchef abgesprochene Sortiment halten und ist dafür verantwortlich
- dass die verkauften Produkte den gesetzlichen Normen entsprechen
 - die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher am Stand / Heerlager, jederzeit gewährleistet ist. (Zeltbau / Wettersicherheit / Vorführungen)
- Die Anmeldung ist bindend, der Teilnehmerbetrag bleibt auch bei Nichterscheinen geschuldet.
- Marktareal:** Wir geniessen Gastrecht auf landwirtschaftlichem Kulturland mit angrenzendem Bauernhof. Wir verhalten uns zuvorkommend, damit wir auch in Zukunft wieder willkommen sind. Die Hofzufahrt ist frei zu halten und muss jederzeit frei befahrbar sein (Betrieb mit Maschinenverleih). Private Grundstücke ausserhalb des offiziellen Marktareals dürfen nicht betreten werden. Anwohner und Zeltachbarn möchten nachts schlafen, bitte verhaltet euch ruhig
- Aufstellen:** Der Platz ist ab Freitag 12.00 bezugsbereit.
- Bei schlechtem Wetter, oder stark durchnässtem Boden, kann die Zufahrt bis zum Standplatz nicht garantiert werden. Hilfsfahrzeuge werden situationsbedingt vor Ort sein. (Allradfahrzeug / Traktor) Das Entgelt pro Einsatz in der Höhe von 10 Franken ist direkt an den Fahrer zu entrichten.
- Zwei befahrbare Wege verlaufen beidseitig entlang der Marktfläche. Bei schwierigen Bodenbedingungen darf dort KURZEITIG geparkt werden. Die Wege müssen in jedem Fall schnellst möglich wieder frei gemacht werden, da es sich bei feuchtem Wetter um die einzige Zufahrt zum Marktplatz handelt.
- Der Aufbau muss 30 Minuten vor Marktbeginn abgeschlossen und alle Fahrzeuge entfernt sein. Die Zufahrt auf die Kulturfläche ist nur gestattet, falls diese vom OK über definierte Wege freigegeben ist. Die zu und Wegfahrt zum Gutshof muss jederzeit gewährt bleiben. Dies ist auch die Feuerwehrezufahrt. Der Aufbau muss 30 Minuten vor Marktbeginn abgeschlossen und alle Fahrzeuge entfernt sein.
- Öffnungszeiten:** Die Stände sind während der Marktzeiten durchgehend zu betreuen.
- Abbau:** Vor Sonntag 18.00 ist die Zufahrt auf das Gelände nicht erlaubt. Der Platz muss sauber und wiederhergestellt abgegeben werden.

Freies/mittelalterliches Markttreiben All Artia

Marktordnung 2017

Der Abbau muss bis Montag 12.00 abgeschlossen sein.

- Dekoration:** Die Stände und Zeltlager müssen ein mittelalterliches Erscheinungsbild aufweisen, und entsprechend dekoriert sein.
Werbeplakate dürfen auf dem Marktgelände nicht verwendet werden.
Sichtbare Fahrzeuge, Anhänger und Kühlgeräte müssen verblendet werden (Textil, Holz, etc)
Mittelalterliche-, Larp-, oder Fantasy-Kleidung wird vorausgesetzt.
Notwendige moderne Verpackungen und Gegenstände müssen entsprechend verhüllt werden.
- Waffen:** Waffen dürfen nur von Personen geführt werden, die damit umzugehen wissen, in deren Umgang geübt sind.
Waffen sind nur erlaubt, wenn sie zur gemeldeten Darstellung notwendig sind. (im Zweifel entscheidet das OK).
- Hunde:** Auf dem ganzen Gelände gilt Leinenpflicht. Hunde die negativ auffallen (nicht angeleint, aggressiv, verpinkeln von Zelten und Sitzgelegenheiten etc.) können mit ihren Haltern durch das OK vom Platz verwiesen werden.
Der Halter haftet für alle Ansprüche.
Kotaufnahmepflicht gilt auf dem ganzen Gelände.
- Sortiment:** Wir bemühen uns um ein reichhaltiges Angebot.
Änderungen des angegebenen Sortiments müssen mit dem Marktchef abgesprochen, und bewilligt sein.
- Versicherung:** Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für:
- Haftpflicht
 - Diebstahl
 - Vandalismus
 - Unfall
 - Sachbeschädigung
 - Schäden und Umsatzausfall durch Wetter- / Unwetter Folgen
 - etc.
- Feuerstellen:** Das Ausgraben von Feuerstellen ist erlaubt.
Grobe Rückstände (unverbranntes Holz) muss vor den Zuschaufern entfernt werden. Feuerholz kann vor Ort erworben werden.
- Brandschutz:** Jeder Standbetreiber, Darsteller in Markt, Heerlager und Camping muss selber über ein geeignetes Löschmittel verfügen. (Schaumfeuerlöscher (kein Pulver), Löschdecken, Wasser)
Die Feuerwehr und das OK ist befugt das Vorhanden sein geeigneter Löschmittel zu überprüfen.
- Strom:** Bezugsmöglichkeit ab Provisorium nur für die Gastronomie. In

Freies/mittelalterliches Markttreiben All Artia

Marktordnung 2017

Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Marktchef, darf ein Stand mit Strom ausgerüstet werden.

Kabelrollen müssen mitgebracht werden. Maximal 100 Meter Distanz.

- Beleuchtung:** Die Beleuchtung ist Sache der Teilnehmer.
Für die Beleuchtung steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Elektrische Beleuchtung ist nicht erwünscht und wird nur in Ausnahmefällen toleriert.
- WC / Dusche:** Ein grosser WC Wagen und eine Dusche sind eingerichtet.
Dezentrale WC sind geplant.
- Abfallentsorgung:** Jeder Teilnehmer ist für Ordnung und Sauberkeit um seinen Stand besorgt und kontrolliert diese regelmässig.
Es steht ein Ladewagen für die Entsorgung bereit.
- Parkplätze:** Jedem Marktfahrer steht in einigen 100 Metern Distanz ein Gratisparkplatz zur Verfügung. Weitere Parkplätze nach Absprache mit dem OK.
Bei Ankunft auf dem Gelände erhält jeder Darsteller eine Parkbewilligung, die im Auto sichtbar, und mit auf Platz erreichbarer Telefonnummer ergänzt, deponiert werden muss. Wohnmobile sind anzumelden.
- Unterkünfte:** Mittelalterliche Zelte und Heerlager sind im Markgelände erwünscht.
Die Anordnung wird durch das OK bestimmt, der Standplatz wird am Anfahrtstag zugewiesen.
- Für moderne Zelte steht ein gesonderter Campingplatz zur Verfügung.
Dort darf kein Feuer entzündet werden.
Parkplätze für Wohnmobile sind auf Voranmeldung vorhanden.

Und nun lasst uns mit den Besuchern Handel Treiben und ein Fest feiern!